Teilrevision der Bauverordnung (Abbruchprämie)

Die Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

stellt folgenden **Antrag:**

Art. 87e, Abs. 4 soll mit einer lit. k mit folgendem Wortlauft ergänzt werden:

Abs. 4, lit.k Abbruchbauten und Anlagen bei landwirtschaftlichen und touristischen Ersatzneubauten, wenn der Abbruch der ersetzten Baute unmittelbar im Zusammenhang mit der bewilligten Ersatzneubaute steht.

Begründung:
Die neu eingeführte Abbruchprämie verfolgt das raumplanerische Ziel, einen wirksamen Anreiz zum Rückbau nicht mehr benötigter oder zweckentfremdeter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu schaffen. Das erklärte Ziel ist es, die Gesamtzahl der Bauten im Nichtbaugebiet effektiv zu reduzieren oder zumindest zu stabilisieren.

Wird eine Baute im Zuge eines rechtlich bewilligten Ersatzneubaus abgebrochen, ist der Rückbau der Altbaute eine zwingende logische, faktische oder rechtliche Bedingung für die Realisierung des neuen Projekts. In diesen Fällen greift die staatliche Anreizfunktion der Prämie ins Leere: Der Abbruch erfolgt nicht zur Bereinigung der Landschaft, sondern als notwendiger Teilprozess eines baulichen Erneuerungsvorhabens. Die Ausrichtung von Fördergeldern für ohnehin stattfindende und baurechtlich geforderte Rückbauten widerspricht dem Grundsatz des effizienten und zweckgerichteten Einsatzes öffentlicher Mittel.

Ähnliche Gedanken wurden bereits in der Vernehmlassung eingebracht. Die Standeskommission hat diesen Ausschlussgrund aber mit der Begründung, er sei bundesrechtswidrig, verworfen.

Die Tatsache, dass dieser Ausschlussgrund aber mit exakt dem gleichen Wortlaut im Kanton Luzern bereits in Kraft zeigt, dass es dazu zumindest zwei verschiedene Meinungen gibt.

Nur durch die explizite Verankerung dieses Ausschlusskriteriums in Litera k kann wirksam verhindert werden, dass öffentliche Gelder als „Mitnahmeeffekt“ für Abbrüche ausgeschüttet werden, die keinen eigenständigen, zusätzlichen Beitrag zu den Zielen der Raumplanung leisten.

Appenzell, 26. Oktober 2026

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
Der Präsident:

Patrik Koster